

Ausbildungszentrum Brünemeyer GmbH für Transport & Verkehr

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

Stand 01.06.2013

1. Allgemein

- 1.1 Die allgemeine Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Schulungsangebote der Brünemeyer GmbH unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Schulungsleistung
- 1.2 Soweit Schulungsverträge oder Angebote der Brünemeyer GmbH schriftlich Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen abweichen, gehen die individuell angeboten oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor.
- 1.3 Die Brünemeyer GmbH behält sich das Recht auf Aktualisierung der Kursinhalte und Kursunterlagen vor.

2. Anmeldung und Anmeldebestätigung

- 2.1 Anmeldungen können per Fax, per E mail oder schriftlich vorgenommen werden. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage der Brünemeyer GmbH zum Download bereit.
- 2.2 Jede Anmeldung bzw. Teilnahme wird rechtsverbindlich, wenn sie von der Brünemeyer GmbH bestätigt wurde. Spätestens jedoch mit Beginn der Schulung.
- 2.3 Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese AGB an.

3. Absage durch Teilnehmer

- 3.1 Absagen durch Teilnehmer sind kostenfrei, wenn sie spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn schriftlich eingehen.
- 3.2 Bei späterer Absage werden 50 % der Veranstaltungsgebühr berechnet. Bei Nichterscheinen ohne Absage ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zu entrichten.
- 3.3 Die Teilnahme kann an einer anderen Person abgetreten werden. In diesem Fall ist der Teilnehmer verantwortlich für die eventuell notwendigen Vorkenntnisse des eingewechselten Teilnehmers.
- 3.4 Erfolgt ein Rücktritt, weil die im Rahmen des SGB III oder SGB II beantragte Förderung für den Lehrgang oder für den Teilnehmer die Teilnehmerin nicht bewilligt wird, entstehen ihm/ ihr keine Rücktrittskosten.
- 3.5 Erfolgt ein Rücktritt durch einen/ e Teilnehmer/ in während einer Maßnahme aus Gründen einer Beschäftigungsmaßnahme ab , so entstehen ihm / ihr keine Rücktrittskosten. Die Kosten der Bildungsmaßnahme werden von der Agentur für Arbeit übernommen.

4. Schulungsort

- 4.1 Bei den von der Brünemeyer GmbH durchgeführten Schulungen handelt es sich um Schulungen in den eignen Schulungsräumen in Kamperfehn , Kanalstr 73. stattfinden.
- 4.2 Auf Wunsch der Kunden werden auch Inhouse – Schulungen durchgeführt, die in den Räumen des auftraggebenden Unternehmens stattfinden.

5. Vorkenntnisse / Schulungserfolg

- 5.1 Für das Vorhandensein von erforderlichen Vorkenntnissen trägt der Teilnehmer die Verantwortung
- 5.2 Die Brünemeyer GmbH kann für den Schulungserfolg, der Wesentlichen auch vom Einsatz und den Vorkenntnisse des Schulungsteilnehmers anhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

6. Schulungsgebühren

- 6.1 Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Trainingsbuchung gültigen Preise schließen die Nutzung der Seminarräume und Einrichtungen ein (ausgenommen Inhouse – Schulungen). Vom Teilnehmer sind dabei gegebenenfalls zusätzlich Fahrt-, und ggf. Übernachtungskosten- und Verpflegungskosten zu tragen, die in der Teilnahmegebühr grundsätzlich nicht enthalten sind.
- 6.2 Kursunterlagen, Pausengetränke und Snacks sind im Preis enthalten. Bei ganztägigen Kursen ist jeweils auch ein Mittag - essen vorgesehen.

7. Rechnungsstellung, Zahlung

- 7.1 Die Rechnungsstellung erfolgt soweit nicht anders vereinbart, nach Beendigung der Schulung
- 7.2 Die Rechnungsstellung für Förderungsempfänger wird direkt an die dem Teilnehmer betreute Stelle gerichtet.
- 7.3 Für Rechnungen der Brünemeyer GmbH gilt eine Zahlungsfrist von 14 Werktagen. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist die Brünemeyer GmbH berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.

8. Leistungshindernisse, Unmöglichkeit

- 8.1 Bei Ausfall des Schulungskurses aufgrund von Krankheiten des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung. Die Brünemeyer GmbH haftet in solchen Fällen nicht für entstandene Kosten für Reise, Übernachtung und /oder Arbeitsunfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.
- 8.2 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist die Brünemeyer GmbH berechtigt , die Durchführung des Kurses um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.
- 8.3 Die Brünemeyer GmbH kann die Schulungen ersatzlos ausfallen lassen, wenn eine Mindestanzahl von 10 Personen nicht erreicht wird .

9. Haftung

- 9.1 Die Brünemeyer GmbH haftet nur für Schäden die mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung einer Schulung entstehen, wenn und soweit sie von der Brünemeyer GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Den Nachweis wird im Streitfall der Kunde führen. Die Höhe nach ist die Haftung der Brünemeyer GmbH auf den Betrag der Schulungskosten begrenzt.
- 9.2 Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen die Brünemeyer GmbH verjähren spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.

10. Rechtswahl

10.1 Neben den individuellen Absprachen und diesen Auftragsbedingungen der Brünemeyer GmbH gilt nur deutsches Recht.

10.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber der Brünemeyer GmbH keine Wirkung, selbst wenn die Brünemeyer GmbH Ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

11.1 Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Cloppenburg.

11.2 Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Brünemeyer GmbH ist Cloppenburg. Für Klagen der Brünemeyer GmbH gegen den Kunden ist Cloppenburg gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen ansonsten nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt, soweit die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.

12. Datenerfassung

Die über das Anmeldeformular erfassten persönlichen Daten der Teilnehmer bzw. Auftraggeber werden ausschließlich für die ggf. notwendige Anmeldung von Prüfungen an Dritte weitergegeben. Ansonsten werden diese Daten vertraulich behandelt. Der Teilnehmer bzw. Auftraggeber ist mit der Speicherung der Daten einverstanden.

Kamperfehn, 01.06.2013